ANLAGE: 28 HYUNDAIRadtyp: D 614 365
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Stand: 06.04.2006



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : HYUNDAI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnu	Mitten loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)	Werkston	last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring	(11111)		(kg)	(mm)	datum
AD44G671	D 614 365 PCD114	Ø70.1 Ø67.1	67,1	Kunststoff	500	1940	04/98
AD44G671	D 614 365 PCD114	Ø70.1 Ø67.1	67,1	Kunststoff	520	1905	04/98
AD44G671	D 614 365 PCD114	Ø70.1 Ø67.1	67,1	Kunststoff	526	1920	04/98

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HYUNDAI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJM2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : J-1; X-3; Y-2; Y-3

110 Nm für Typ: ATOS; FC; J-2; LANTRA; MX; M-200E; RD; RD

COUPE; Y-3

Verkaufsbezeichnung: ATOS,ATOZ,ATOS-PRIME,ATOZ-PRIM

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ATOS	e11*96/79*0092*	40 - 44	165/60R14-75	11A; 22B; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
MX	e11*96/79*0092*		185/50R14 77	11A; 21B; 22B; 24C; 24M	12A; 51A; 71K; 722;
			185/55R14-78	11A; 21B; 22B; 24C;	73C; 74A; 74H; 74P
				24M; 54A	

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI ACCENT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X-3	e4*96/27*0019*,	44 - 73	175/65R14-82	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
	G889		185/60R14-82	11A; 22B	12A; 51A; 71K; 722;
		73	175/65R14	11A; 22B; 51G	73C; 74A; 74P; 741;
					HAF

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI LANTRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J-1	F900	63	175/65R14-82		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14-82		12A; 51A; 71K; 722;
		63 - 93	185/60R14	51G	73C; 74A; 74P
		78 - 93	165/70R14	51G; 52J	

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI MATRIX

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FC	e4*98/14*0059*	60 - 91	185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R14 86		12A; 51A; 71K; 722;
			195/65R14 89		73C; 74A; 74P; 76J

ANLAGE: 28 HYUNDAI Radtyp: D 614 365 Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 06.04.2006



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung:	HYUNDAI RD	, LANTRA, COUPE

VOINGGIODOZO	ionnang.	,D, <i></i> ,	, 000. =		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J-2	H128	50 - 94	175/65R14	51G	Kombi; Limousine;
LANTRA	e11*93/81*0037*		185/60R14-82	51J	10B; 11B; 11G; 11H;
RD	e11*93/81*0037*		185/65R14-85	11A; 22B; 51J	12A; 51A; 71K; 722;
		50 - 102	195/60R14-85	11A; 22B	73C; 74A; 74P
RD	e11*93/81*0065*	83 - 102	195/60R14-86		Coupe;
RD COUPE	e11*93/81*0065*		205/55R14-85		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 74H; 74P;
					76J

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI SANTAMO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M-200E	e9*98/14*0033*	77 - 102	185/70R14	51G	4-türig;
			195/65R14-89		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/70R14	51G	12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 74H; 74P;
					75 I

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI SONATA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Y-2	F893	80 - 107	185/70R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/65R14-89		12A; 51A; 71K; 722;
			195/70R14	51G	73C; 74A; 74P; 76J
Y-3	e11*93/81*0064*	62 - 107	195/70R14	51G	10B; 11G; 11H; 12A;
					51A; 71K; 722; 73C;
					74A; 74P; 76J
Y-3	G598	70 - 107	195/70R14	11A; 21B; 51G	10B; 11G; 11H; 12A;
					51A; 71K; 722; 73C;
					74A; 74P; 76J

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird

ANLAGE: 28 HYUNDAI Radtyp: D 614 365 Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 06.04.2006



Seite: 3 von 4

gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist.Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

ANLAGE: 28 HYUNDAI Radtyp: D 614 365 Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 06.04.2006



Seite: 4 von 4

- 741) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen, falls das technisch nicht möglich ist, ist die Verwendung dieser LM-Sonderräder nicht zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- HAF) Überstehende Teile an der Radanschlußfläche der Hinterachse müssen entfernt werden, damit die Sonderräder plan anliegen.